

50. Senioren

Art. 50 Allgemeines

Art. 50.1 Alle Senioren der verschiedenen Kategorien sind diesem Reglement unterstellt, wenn sie Aktivmitglieder von SWISS BOWLING sind.

Art. 50.2 Die Saison erstreckt sich gemäss dem Reglement von SB.
Ein Spieler gilt als Senior, wenn er seinen 50. Geburtstag erreicht hat.

Art. 51 Kategorien

Art. 51.1 Kategorie Damen = ab dem 50. Geburtstag
Kategorie Herren = ab dem 50. Geburtstag
Stichtag ist der Starttag des jeweiligen Anlasses.

Diese Einteilung ist international gültig (ETBF Senioren Turniere und Europa Tour)

Art. 51.2 Handicap

Die Spieler der Kategorie Damen und Herren erhalten ein Handicap.
Ab dem 50. Geburtstag = 0 Pin Hdc, ab den 51. Geburtstag = 1 Pin Hdc. pro Altersjahr.
Beispiel: Ein Spieler der seinen 65. Geburtstag gefeiert hat, erhält 15 Pin Hdc.

Art. 51.3 Es wird keine Senioren A/B oder Veteranen-Kategorien mehr geben.
Der Altersunterschied von 50 bis 65 Jahren ohne Handicap ist zu eklatant und nicht fair.

Art. 52 Schweizermeisterschaften

Art. 52.1 Teilnahme

Teilnehmen können nur Spielende, die im Besitz einer gültigen SB-Lizenz sind.

Art. 52.2 Einsatz

Der Einsatz beträgt für 6 Spiele CHF 60.- für Doppel und Einzel das Final ist inklusive.

Art. 52.3 SB lizenzierte Ausländer dürfen an den Schweizermeisterschaften teilnehmen, sie können zu (Europa-Meisterschaften)

Art. 52.4 Durchführung

Die Schweizermeisterschaften werden jährlich in folgenden Disziplinen ausgetragen

Art. 52.5 Qualifikation Regional D/F - Einzel/Doppel

Die Schweizermeisterschaften Einzel/Doppel werden in zwei Etappen ausgetragen.
Qualifikation: Regional ein Tag.

Aufgrund der verschiedenen langen Reisen, darf der erste Durchgang nicht vor Uhr 09.50 durchgeführt werden.

Die Qualifikationen (6 Spiele) werden gleichzeitig für Einzel und für Doppel gewertet.
Bahnwechsel alle 2 Spiele, die Spieler auf ungeraden Bahnen startend, wechseln nach links.
Die Spieler auf geraden Bahnen startend, wechseln nach rechts.

Qualifizierte Spieler, die aus schwerwiegenden Gründen nicht am Finale teilnehmen können, dürfen sich zugunsten des nächsten nicht-Qualifizierten zurückziehen, müssen dies aber am Qualifikationstag bekannt geben.

- Art.53** **Final:**
Ein Wochenende Samstag im Doppel und Sonntag im Einzel.
- Art. 53.1** **Anzahl Qualifizierte für die Finals.**
Im Falle eines größeren Unterschieds der gemeldeten Teams, der D/F angemeldeten, wird die Finalzuteilung angepasst
Doppel Final:
Doppel Kategorie Damen 4 Qualifizierte pro Region D/F
Doppel Kategorie Herren 4 Qualifizierte pro Region D/F
7 Spiele Petersen Modus. 40 Bonuspunkte für den Sieg und 20 für Unentschieden
- Art. 53.2** **Einzel Final**
Einzel Kategorie Damen 5 Qualifizierte pro Region D/F
Einzel Kategorie Herren 5 Qualifizierte pro Region D/F
9 Spiele Petersen Modus. 20 Bonuspunkte für den Sieg und 10 für Unentschieden
Am Finalende bei Unentschieden ist die direkte Begegnung ist massgebend.
- Art. 53.3** **Die Senioren Schweizermeisterschaften müssen vor dem 31.12 der laufenden Saison stattfinden, (Final findet in Muntelier statt)**
- Art. 54** **Europa-Meisterschaften**
- Art. 54.1** **Teilnahme ESC (European Seniors Championships)**
- Art. 54.2** SB behält sich das Recht vor am ESC teilzunehmen, die Spielenden müssen aber im Besitz eines gültigen Schweizer Passes sein.
Die Auswahl der Spielenden wird vom SB Verantwortlichen Senioren, in Zusammenarbeit mit dem SB-Vorstand getroffen.
Die Finanzierung wird – je nach Kassastand – teilweise oder voll von SB übernommen.
An ESBC können Spieler und Spielerinnen ab 49 Jahren teilnehmen, sofern sie im Jahr des Wettbewerbs 50 Jahre alt werden.
- Art. 55** **Teilnahme ESBC (European Seniors Bowling Championships)**
- Art. 55.1** SB wird den ESBC nicht mehr finanzieren, die Spieler können zwar daran teilnehmen, müssen aber die vollen Kosten selbst tragen.
Die Organisation der Veranstaltung wird vom SB Verantwortlichen Senioren übernommen.
- Art. 55.2** **Diverse:**
Es gelten die Regeln von Swiss Bowling und EBF. Bei Belangen und Unklarheiten, die nicht durch das Reglement abgedeckt sind, entscheidet der Vorstand in letzter Instanz.
Massgebend ist die deutsche Version.

Diese Änderungen sind SB Sportkommission genehmigt
und werden am 01.07.2024 in Kraft treten